

Informationen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Sie sind im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa angekommen und benötigen Informationen und Unterstützung? Wir haben für Sie die wichtigsten Themen und Behörden zusammengefasst, um Ihnen den Zugang zu den Leistungen der Grundsicherung zu erleichtern.



Quelle: Pixabay.com

Bis 31.05.2022 erhalten die Geflüchteten aus der Ukraine noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die der Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa bewilligt und auszahlt.

Ab dem 01. Juni 2022 sollen geflüchtete Menschen aus der Ukraine Leistungen der Grundsicherung durch die **Jobcenter** erhalten.

- ➔ Hier finden zugewanderte Menschen aus der Ukraine [Fragen und Antworten \(FAQ\)](#).
- ➔ In der „Willkommensmappe“ ([deutsch](#); [ukrainisch](#)) des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa werden die ersten Schritte für neuzugewanderte Menschen inkl. zuständiger Behörden zusammengefasst.

Ab dem 01.06.2022 haben geflüchtete Menschen aus der Ukraine einen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) = Arbeitslosengeld II. Dazu zählen die Leistungen zum Lebensunterhalt, die Kosten für die Krankenversicherung sowie die Unterkunftskosten. Für den Landkreis Spree-Neiße ist das Jobcenter Spree-Neiße örtlich zuständig.

Das Gesetz muss noch verabschiedet werden. **Wichtig: Die Leistungen können ab sofort beim Jobcenter Spree-Neiße (an den Außenstellen Cottbus, Forst, Guben und Spremberg) beantragt werden.** Leistungsberechtigte können auch die Krankenkasse frei wählen. Informationen zur Mitgliedschaft erhalten Sie bei jeder Krankenkasse.

Über weitere Leistungen wie Förder- und Qualifizierungsangebote, Sprachkurse, Integrationskurse sowie zu Weiterbildungsmöglichkeiten berät Sie gerne der für Sie zuständige Fallmanager des Jobcenters Spree-Neiße (Beratung und Arbeitsvermittlung). Ausführliche Informationen zu den unterschiedlichen Angeboten und zur Anmeldung finden Sie hier:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/faq-ukraine-integration.pdf?__blob=publicationFile&v=9 (deutsch)

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/faq-ukraine-integration-ukr.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (ukrainisch)

Bitte stellen Sie den Antrag auf Arbeitslosengeld II (Leistungen nach dem SGB II) frühzeitig – noch vor dem 01. Juni 2022.

Antragstellung beim Jobcenter Spree-Neiße

Wo?

Es gibt vier Außenstellen – zuständig ist die Außenstelle, in deren Zuständigkeitsraum (Sozialraum) Sie wohnen. Die **Außenstellen Cottbus, Forst, Guben und Spremberg** helfen Ihnen gerne bei der Antragstellung.

Wann?

- Vereinbaren Sie bitte einen Termin. **Telefonnummern siehe unten**
- Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
- Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Was müssen Sie mitbringen:

- **Fiktionsbescheinigung oder**
- **Aufenthaltstitel**  **Aufenthaltserlaubnis, 24 Absatz 1 AufenthG**

Für den Antrag auf Arbeitslosengeld II **müssen** Sie eine **Fiktionsbescheinigung oder** einen **Aufenthaltstitel** nach § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz **vorlegen**. Eine Aufenthaltserlaubnis bzw. Fiktionsbescheinigung erhalten Sie im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa bei der [Ausländerbehörde Cottbus](#).

Personen aus Drittstaaten mit **befristeten Aufenthaltstiteln** in der Ukraine und **Personen ohne Ausweisdokumente** müssen sich in der [Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg \(ZABH\) in Eisenhüttenstadt](#) melden.

Welche weiteren Unterlagen können gerne zur Antragstellung mitgebracht werden?

- ➔ **ausgefüllter Kurzantrag Ukraine JC SPN**
- ➔ Pass (Personalausweis oder Reisepass) oder eine Kopie des Passes
- ➔ Kopien aller Aufenthaltstitel/Fiktionsbescheinigungen
- ➔ Bescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (gerne in Kopie)
- ➔ **Mitgliedschaft in einer Krankenkasse für die Mitgliedschaft (Wahlerklärung)**
- ➔ **Kontoverbindung** ➔ Bei Fragen zur Kontoeröffnung siehe „Willkommensmappe“ (Punkt 12) [Fragen und Antworten \(FAQ\)](#)
- ➔ **Mietvertrag, Untermietvertrag**
- ➔ **Zertifikate zum Berufsabschluss**

Gerne beantwortet das Jobcenter Spree-Neiße auch alle Fragen, die mit Ihrem Beruf, Ihren beruflichen Interessen und Zielen zusammenhängen. Wir unterstützen Sie bei der Legitimation Ihrer beruflichen Abschlüsse sowie bei der Anerkennung Ihrer Ausbildung oder Ihrer Studienzeiten und arbeiten eng mit Behörden, Kooperationspartnern und den Erstunterbringungseinrichtungen zusammen.

Außenstelle / Standort	Außenstelle / Standort	Außenstelle / Standort	Außenstelle / Standort
Cottbus-Land/ Chóse-buz Makarenkostraße 5 03050 Cottbus/ Chóse-buz Tel.: (0355) 86694 355 02 jobcenter-cottbus@lkspn.de	Forst (Lausitz)/ Baršč (Łużyca) Richard-Wagner-Str. 37 03149 Forst (Lausitz) / Baršč (Łużyca) Tel.: (03562) 6981 955 41 jobcenter-forst@lkspn.de	Guben Bahnhofstraße 4 03172 Guben Tel.: (03561) 547 655 01 jobcenter-guben@lkspn.de	Spremberg/ Grodk Gerberstraße 3 a 03130 Spremberg/ Grodk Tel.: (03563) 57 255 01 jobcenter-spremberg@lkspn.de

Diese Information ist auf der Homepage des Jobcenters Spree-Neiße unter www.jobcenter-spree-neisse.de abrufbar.